

HESSISCHER LANDTAG

06.05.2020

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD) und Gernot Grumbach (SPD) vom 14.02.2020

Sanierungsstau der hessischen Staatstheater

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Fraktionen von SPD, Linke und FDP hatten im Juni 2018 und erneut im Februar 2019 mit Anträgen (Drucks. 19/6533 und 20/174) darauf gedrungen, dass im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst eine Anhörung zur Theaterlandschaft und den öffentlichen Bühnen in Hessen durchgeführt wird.

In der Anhörung im August 2019 wurde deutlich, dass an den hessischen Staatstheatern nicht nur eine hohe Arbeitsbelastung verbunden mit hohen Krankenständen und ein massiver Fachkräftemangel, sondern auch ein über Jahre verschleppter Sanierungs- und Umbaustau herrscht.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

An allen drei Staatstheatern besteht erheblicher Sanierungsbedarf, unter anderem durch veränderte Vorschriften, altersbedingte Abnutzungen sowie gestiegene Anforderungen. Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, in den kommenden Jahren erhebliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen gemeinsam mit den Sitzstädten zu realisieren.

Beispielsweise aufgrund des gestiegenen Platzbedarfs oder Anforderungen des Arbeitsschutzes sind diese Maßnahmen in einigen Fällen mit größeren Umstrukturierungen und ggf. Um- und Erweiterungsbauten innerhalb der Häuser verbunden. Ziel ist, die Staatstheater sukzessive zu sanieren und zu modernisieren. Dazu hat das Land im Haushaltsentwurf 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt 78 Mio. € bis 2024 vorgesehen. Zusammen mit den möglichen Beiträgen der Sitzstädte könnten bis zu rund 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Derzeit werden umfangreiche Bestandserfassungen und Planungen erstellt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass, abgesehen von Notfallmaßnahmen, die Umsetzung von Einzelmaßnahmen nur im Rahmen von bestehenden oder geplanten Gesamtkonzeptionen sinnvoll und am Ende wirtschaftlich ist.

Die hessischen Staatstheater befinden sich in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der jeweiligen Sitzstädte. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Theaterverträge und der darin vereinbarten Finanzierungsschlüssel. Das Land stimmt sich mit den Sitzstädten bezüglich erforderlicher Baumaßnahmen sowie deren Finanzierung und Umsetzung eng ab. Grundsätzlich sind dabei Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der regulären Bauunterhaltung und große Baumaßnahmen zu unterscheiden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welchen Sanierungs- bzw. langfristigen Investitionsbedarf haben die Staatstheater in den nächsten Jahren in welchen Bereichen zu bewältigen? (Bitte getrennt nach Staatstheatern angeben)
- Frage 2. Welche Planungen für die Sanierung liegen diesbezüglich jeweils vor? (Gesamtanalysestand, technische Infrastruktur, Gebäude, technische Infrastruktur etc.)

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Den Staatstheatern Wiesbaden, Darmstadt und Kassel als Dienststellen des Landes Hessen werden die Mittel für den Bauunterhalt zur Selbstbewirtschaftung im Rahmen des Haushalts des HMWK zur Verfügung gestellt. Damit obliegt die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der technischen

Anlagen sowie die Betreiberverantwortung der gemeinsamen Dienststellenleitung. Es ist vereinbart, die begonnene schrittweise Erhöhung der Bauunterhaltungspauschale weiter fortzusetzen. Bisher hat sich die Pauschalisierung mit dem Ziel der Flexibilisierung bei der Umsetzung der konkreten Bauunterhaltung bewährt. Die effiziente und zweckentsprechende Verwendung der Mittel wird dem HMWK gesammelt für das jeweilige Haushaltsjahr nachgewiesen.

Davon zu unterscheiden sind große Baumaßnahmen, die im Investitionshaushalt etatisiert werden. Die landesinterne Bearbeitung erfolgt gemäß der Geschäftsanweisung Bau (GABau).

Der aktuelle Sanierungsbedarf bei den Staatstheatern des Landes ist aufgrund der unterschiedlichen Errichtungsjahre und Erhaltungszustände sehr unterschiedlich. Einheitlich ist jedoch der Bedarf an Investitionen in die theaterspezifische Technik.

Allen drei Staatstheatern stehen im Rahmen der Bauunterhaltungspauschale für das Jahr 2020 1,6 Mio. € zur Verfügung. Im Wesentlichen handelt es sich bei den daraus finanzierten Maßnahmen um kleinere Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Spielbetriebs mit einem aktuellen Schwerpunkt bei der Sanierung der Sanitäranlagen.

Staatstheater Darmstadt

Darüber hinaus wurden für das Staatstheater Darmstadt zwei Machbarkeitsstudien durchgeführt. Für die Maßnahmen aus dem ersten Paket (Bühnentechnik Kleines Haus) werden derzeit vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) die entsprechenden Entscheidungsunterlagen-Bau (ES-Bau) erstellt.

Die Finanzmittel für den Beginn des Umbaus und der "Erneuerung der Bühnentechnik des Kleinen Hauses" sind bereits in den nächsten Haushalt eingebracht. Für diese Maßnahme ist ein Gesamtbetrag von rd. 50 Mio. € (im Jahr 2020 ff.) vorgesehen. Darüber hinaus sind zukünftig die weitere energetische Ertüchtigung des Gebäudes, Sanierung der Fassade und die Errichtung von Verwaltungs- und Proberäumen sowie Werkstätten vorgesehen.

Staatstheater Wiesbaden

Neben der laufenden Bauunterhaltung und der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Gebäudes wird derzeit der spezifische Bedarf für ein "fünf Spartenhaus" – gemeinsam mit den Nutzern und den jeweiligen Fachleuten ermittelt, bevor konkrete planerische Überlegungen im Hinblick weiterer notwendiger Baumaßnahmen stattfinden können.

Staatstheater Kassel

Die "Erneuerung der Inspizientenanlage" ist bereits im Haushalt 2020 ff. vorgesehen. Fest steht auch, dass die Bühnenmaschinerie im Opernhaus erneuert werden soll. Der genaue Kostenrahmen und die Mitfinanzierung durch die Stadt Kassel ist Gegenstand von geplanten Vereinbarungen zwischen dem HMWK, dem HMdF und der Sitzstadt Kassel.

Frage 3. Inwiefern ist eine defizitäre Bewirtschaftung aufgezeigt? (Bitte getrennt nach Staatstheatern aufführen.)

Die Hessischen Staatstheater sind auskömmlich finanziert. Aufgrund der nicht abschließend zu kalkulierenden Einnahmen durch Zuschauererlöse im Zusammenhang mit dem jeweiligen künstlerischen Programm kann es im Laufe eines Haushaltsjahres zu geringfügigen Überschüssen oder auch Defiziten kommen. Für 2019 weist das Staatstheater Darmstadt ein Defizit von knapp unter 400.000 € auf bei einem Budget von rund 40 Mio. € jährlich. Die beiden anderen Staatstheater bewegten sich innerhalb der vorgesehenen Haushaltsplanung. Die Budgets der hessischen Staatstheater bewegen sich damit auch im bundesweiten Vergleich auf einem guten Niveau (Quelle: Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 2018).

Frage 4. Was bedeuten diese Defizite in Bezug auf den Sanierungsstau und die Zukunft des Betriebs?

Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Betrieb der Staatstheater und der Finanzierung baulicher Maßnahmen.

Frage 5. Wie unterstützt das Land die Staatstheater bei der Sanierung?

Im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs stimmt sich das HMWK mit den zuständigen Abteilungen der Staatstheater und der Sitzstädte bezüglich unmittelbar, mittelfristig und langfristig notwendiger Baumaßnahmen ab. Die grundsätzliche Identifizierung und Beschreibung der Bedarfe obliegt den jeweiligen Dienststellen.

Frage 6. In welcher Höhe werben die Staatstheater Drittmittel für die Sanierung ein? (Bitte getrennt nach Staatstheatern aufführen.)

Die Staatstheater sind in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, daher stellt sich das Einwerben von Drittmitteln als besonders schwierig dar. Aktuell stehen keine Mittel von Dritten für die Sanierung zur Verfügung. Die Frage des Ausbaus von Fundraising-Aktivitäten wird zwischen dem Land und den Staatstheatern beraten.

Frage 7. In welcher Höhe generieren Staatstheater in Hessen Mieten, Pachten oder andere Mittel? (Bitte getrennt nach Staatstheatern aufführen.)

An allen drei Staatstheatern werden Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Spielstätten und anderen Räumlichkeiten erzielt. Daneben fließen den Staatstheatern weitere Mittel in Form von Spenden und Sponsoring-Einnahmen zu. Die Höhe ist oftmals projektabhängig und unterliegt daher Schwankungen.

Staatstheater Darmstadt

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung betragen im Durchschnitt rund 0,85 Mio. € pro Jahr. Dabei entfallen alleine auf die Unterflurgarage durchschnittlich rund 0,77 Mio. € pro Jahr.

Die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring belaufen sich im Durchschnitt auf rund 0,5 Mio. € pro Jahr.

Staatstheater Wiesbaden

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung betragen im Durchschnitt rund 0,25 Mio. € pro Jahr

Die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring belaufen sich im Durchschnitt auf rd. 0,25 Mio. € pro Jahr.

Staatstheater Kassel

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung betragen im Durchschnitt rund 0,07 Mio. € pro Jahr

Die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring belaufen sich im Durchschnitt auf rund 0,17 Mio. € pro Jahr.

Frage 8. Wie hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst bisher seine Aufsichtspflicht gegenüber den Staatstheatern wahrgenommen?

Die Aufsicht wird kontinuierlich in Form von Dienstbesprechungen und Berichtspflichten wahrgenommen. Formalrechtliche Grundlagen hierzu sind u.a. die Dienstanweisung des Landes für die Intendantinnen/Intendanten und die Geschäftsführenden Direktorinnen/Direktoren an den staatlichen Theatern in Hessen, das Theatertarifrecht und die Landeshaushaltsordnung. U.a. gibt es einen engen Austausch über künstlerische Vorhaben, Personalia (besonders bei Leitungsfunktionen), Bauprojekte und die budgetäre Situation.

Frage 9. Wie will es dies künftig nach der Kritik des Landesrechnungshofs intensivieren und zielgesteuert vornehmen?

Zu den Anmerkungen des Rechnungshofs bezüglich der notwendigen Sanierungsmaßnahmen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 5 verwiesen. Darüber hinaus sind einige der weiteren Anmerkungen des Hessischen Rechnungshofs fachlich nicht nachzuvollziehen und werden im Verlaufe der Prüfungsverfahren seitens des Ressorts kommentiert.

Frage 10. Inwiefern gibt es Leistungsvereinbarungen mit welchen konkreten Inhalten (qualitative/quantitative Kriterien) oder Rahmenbedingungen, was die Staatstheater machen müssen?

Die quantitativen Zielvorgaben mit den wesentlichen Kennzahlen – u. a. Einnahmen, Vorstellungszahlen nach Sparten, Spielstätten, Zuschauerzahlen, Auslastung, Zuschuss pro Karte etc. – sind verbindlicher Teil der vom Hessischen Landtag beschlossenen Haushaltspläne des Landes und in den entsprechenden Produktblättern der Kapitel 1541, 1542 und 1543 zu finden. Qualitative Kriterien lassen sich aus den Dienstverträgen der Intendanzen ableiten und liegen im Bereich der künstlerischen Gestaltungsfreiheit.